



Godelhausen, den 18.01.2022

Sozialgericht Speyer  
Schubertstraße 2  
67346 Speyer

Ihr Zeichen :

S6 AS 925/21 ER

Sehr geehrte Damen und Herren ...  
Sehr geehrter Herr Baar, Richter beim Sozialgericht ...

Mein Schreiben und die Argumentation vom 16.12.2021.

Der Beschluss seitens der Sozialgerichtsbarkeit vom 20.12.2021, zugestellt am 24.12.2021.

Das Problem, also eine gesicherte Lebenssituation für meine Person *als Mensch mit Behinderung*, besteht nach wie vor akut und auch wirklich dringend. Auch bin ich der Meinung, dass wenn die Beklagte sich mit einer eher fadenscheinigen Argumentation, im Speziellen bei diesen so wirklich ausreichend definierten und ausführlich beschriebenen „Wohnraumbeschaffungskosten“, heraus reden will, dass es dann ja wirklich eindeutig ist, dass schon alleine aus Gründen einer mitteilbaren Kommunikation und Verständlichkeit die Beordnung eines Anwalt anscheinend zwingend erforderlich erscheint. **Meine Argumentation gilt also nach wie vor** : Da gibt es keine verfügbaren Wohnungen zu dem Preis ! Auch ist mir alleine wegen dieser 2G - Regelung, und dass ich noch nicht einmal ohne Impfung mit dem Bus fahren kann, verwehrt eine Wohnung zu suchen. Ebenso muss ich argumentieren, dass die übliche 3-monatige Kündigungsfrist als Zeitvorgabe, in der Wohnungen normalerweise gewechselt werden, eine Dringlichkeit und insoweit Eilbedürftigkeit der Entscheidungsfindung durch das Gericht nahe legt. SIEHE IN DEM ZUSAMMENHANG DAS HEUTIGE SCHREIBEN AN DIE BEKLAGTE ALS ANLAGE. INSBESONDERE BITTE ICH SIE – JA MÖCHTE SIE GERADEZU DAZU AUFFORDERN – IHRE GESCHÄTZTE AUFMERKSAMKEIT AUF SEITE 3 des Schreiben und ABSCHNITT [ E 2 ] ZU RICHTEN ! Und ja. Das ist wirklich dringend ! Und ganz und gar akut. Sonst geht mir mein Erbe und somit knapp 85.000 € verloren. Das wollen Sie doch ganz sicher nicht unterstützen. Die Beklagte, also das Jobcenter Landkreis Kusel, hat 3 Wochen Zeit um außergerichtliche Klärung zu diesem nach Meinung wirklich außerordentlich knuffigen Rechtsbegehren eines Bürger BRD zu ermöglichen. Gerade in diesen heiteren Zeiten grassierender neoliberaler Gesinnung bei den Organen der staatlichen Gewalt sollten wir ( gemeinsam ) dem ja noch geltenden Grundgesetz Geltung verschaffen ... Da ich mich da ja nicht so ganz auf das Sozialgericht in Speyer stützen kann benötige ich einen Anwalt. Bitte bewerten Sie doch diesen Sachverhalt unter den nunmehr neuen Voraussetzungen im Jahr 2022. Und Nein ! Keine Beschwerde an das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz. Es lohnt doch nicht. Meinen Sie nicht auch ?!

Da wünsche ich Ihnen noch einen schönen Tag !  
Und verbleibe natürlich hochachtungsvoll mit freundlichem Gruss ...

Arno Wagener

ANLAGE : [3 Seiten Schreiben Jobcenter vom 18.01.2022](#) :

Quelle : D:\DATA\AMT\sozialgericht\_speyer\_20220118\_eilantrag\_mietzahlung.odt :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.v.i.Gr. ] :  
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :